

ZUCHTPROGRAMM

BURENZIEGE



Foto: SN



Foto: SN

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Burenziege

Abkürzung: BUZ

BDZ-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Südafrika

Rassengruppe: Fleischziege

Äquirasse: Kalahari Red Ziege

Die Burenziege wurde 1930 in Südafrika aus vorhandenen Ziegenschlägen heraus gezüchtet. Hierbei kreuzte man auch Ziegenrassen aus Botswana und Namibia ein. 1959 wurde die "Goat Breeder's Association" in Eastern Cape in Südafrika gegründet. Hiermit begann eine starke, kontinuierliche Selektion der Burenziege, bis zum heutigen Typ hin.

Nach Deutschland kam die Burenziege im Rahmen der Verdrängungskreuzung zum Aufbau der Fleischziegenzucht. Die ersten Tiere kamen über die Universität Gießen und 1978/1979 über den Zoo "Wilhelma" nach Deutschland. Später wurden Sperma und auch Embryonen importiert.

Die Burenziege ist eine mittelrahmige, gehörnte Fleischziege, mit langem Rumpf, breiten und gut bemuskelten Körperpartien, ausgeprägter Rippenwölbung und guter Keule. Sie ist kurzhaarig, hat eine weiße Grundfarbe, einen rotbraun bis hellbraun gezeichneten Kopf, dessen Zeichnung bis zum Hals und Brustbereich reichen kann. Ein einfarbig rotbrauner Farbschlag ist auch zugelassen. Die Hörner beider Geschlechter sollten nicht zu flach gestellt sein, um den Hautkontakt insbesondere bei Böcken zu vermeiden. Der Kopf der Burenziege sollte eine konvexe Form aufweisen mit leichter Ramsnase. Da diese bei älteren Tieren ausgeprägter wird, kann es zu einem Überbiss kommen. Die Burenziege ist asaisonal. Bei gutem Management sind dreimalige Ablammungen in zwei Jahren möglich. Es ist eine mittelrahmige, tiefe Ziegen, die für die Fleischproduktion besonders geeignet ist, wobei die Lämmer sehr frohwüchsig sind und eine gute Bemuskulung an Keule, Rücken und Schulter entwickeln. Bezogen auf die Körperhöhe ist bei Jungziegen eine Rumpftiefe von 50%, bei älteren Ziegen von 60% optimal. Die Ziege zeigt ein ruhiges Temperament bei guter Muttereigenschaft, einschließlich hoher Milchleistung am Anfang der Säugeperiode. Beste Eignung für die Landschaftspflege.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	65 – 80 cm	80 – 95 cm
Gewicht	70 – 85 kg	90 – 120 kg
Fleischleistung	200 – 250 g tägliche Zunahmen, Einzeltiere erreichen auch weit höhere Zunahmen.	
Fruchtbarkeit	Erste Ablammung bis zum Alter von 19 Monaten, bis zu 3 Ablammungen in 2 Jahren bei gutem Management. 1,8 bis 2,0 geborene Lämmer pro Lammung, Drillingsgeburten kommen häufiger vor.	

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Züchtung einer voll bemuskelten, kräftigen, breiten und tiefen Ziege mit langem Rücken und breitem, nicht zu stark abfallendem Becken sowie einer korrekten Beinstellung mit fester, nicht zu langer Fesselung. Angestrebt wird eine gute Ausbildung des Euters mit 2 Strichen, die nicht zu dick sind. 4 getrennte Striche sind tolerierbar, führen aber bei Ziegen und Böcke zu einem Abzug von einem Punkt in der Formnote. Verwachsene Striche führen zu einem Zuchtausschluss. Angestrebt werden Tiere, die auch bei extensiver Haltung und in der Landschaftspflege gute Zunahmen aufweisen.

Eine weiße geschlossene Blesse ist wünschenswert. Unerwünscht sind eine bis in den Nacken durchgehende Blesse sowie weiße Ohren. Pigmentflecken am Körper werden bis zu einer Größe von 10 cm Durchmesser toleriert, größere Flecken führen zu einem Abzug in der Formnote. Geknickte, längsgefaltete oder verdrehte Ohren führen zum Zuchtausschluss. Ein Überbiss bis zu 5 mm bei einem ausgewachsenen Tier ist tolerierbar.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Derzeit sind keine genetischen Besonderheiten und Erbfehler bekannt. Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Burenziege. Zum 01.01.2018 sind 27 Böcke und 130 Mutterziegen in 5 Betrieben eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

4. Selektionsparameter und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <https://service.vit.de>.

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse durchgeführt:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen, Form und Bemuskelung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche Tiere verpflichtend und für weibliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) und der Körung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend den vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuchs erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Die Körung in der Zuchtwertklasse II ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen sind,
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 10.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.